
Antrag des Landrates zuhanden der Volksabstimmung:¹

Beschluss über einen Objektkredit für die Modernisierung des zivilen Flugplatzes Buochs

vom

Die Stimmberechtigten von Nidwalden,

gestützt auf Art. 52 Ziff. 4 der Kantonsverfassung sowie Art. 5 Abs. 1 und Art. 38 Abs. 2 des Gesetzes vom 21. Oktober 2009 über den Finanzhaushalt des Kantons (Finanzhaushaltgesetz, kFHG)²,

beschliessen:

1.

Für die Finanzierung der betriebsnotwendigen Basisinfrastruktur des Flugplatzes Buochs wird ein Objektkredit zur Erhöhung der Beteiligung an der Airport Buochs AG (ABAG) von Fr. 10'000'000.- zulasten des Kontos 16003/5550.00 der Investitionsrechnung bewilligt.

2.

Der Regierungsrat wird ermächtigt, den Kontrollturm aus dem Verwaltungsvermögen zu veräussern und zum entsprechenden Buchwert (per 31.12.2018: Fr. 1'400'000.-) an die ABAG zu verkaufen.

3.

Der Objektkredit ist bis Ende 2019 befristet.

4.

Dieser Beschluss erfolgt unter der Auflage der vereinbarten Höchstgrenze von 20'000 Flugbewegungen je Jahr.

5.

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Stans, 30. August 2017

LANDRAT NIDWALDEN

Landratspräsidentin

Michèle Blöchli

Landratssekretär

Armin Eberli

¹ A 2017, 1529

² NG 511.1